

EGT Energie GmbH

Schonacher Str. 2

78098 Triberg

Geschäftsführer: Jens Buchholz, Erik Hugel

Amtsgericht Freiburg HRB 602346

Steuer-Nummer: DE-197253712



Netzentgelte Gas der EGT Energie GmbH

inklusive der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers

Gültig ab 1. Januar 2019

EGT Energie GmbH

Schonacher Str. 2

78098 Triberg

Geschäftsführer: Jens Buchholz, Erik Hugel

Amtsgericht Freiburg HRB 602346

Steuer-Nummer: DE-197253712



Inhalt:

Preisblatt Nr. 1	Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung.....	3
Preisblatt Nr. 2	Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung – Belieferung erfolgt mittels Standardlastprofile	5
Preisblatt Nr. 3	Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	6
Preisblatt Nr. 4	Sonstige Leistungen	7
Preisblatt Nr. 5	Konzessionsabgabe.....	8
Preisblatt Nr. 6	Gesondertes Netzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV	9

Preisblatt Nr. 1 Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Netzentgeltformel für Arbeit:

$$AE(W) = \frac{AE_{ov}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{or}$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
W	Individuelle Jahresarbeit	
HW _A	Halbwert Arbeit	12.000.000 kWh
C	Exponent Arbeit	1,00
AE _{OV}	Spez. A-Kosten Ortsverteilstnetz	0,3734 Cent/kWh
AE _{OT}	Spez. A-Kosten Ortstransportnetz	0,0903 Cent/kWh

Netzentgeltformel für Leistung:

$$LE(P) = \frac{LE_{ov}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{or}$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
P	Individuelle Jahresleistung	
HW _L	Halbwert Leistung	4.000 kW
D	Exponent Leistung	0,80
LE _{OV}	Spez. L-Kosten Ortsverteilstnetz	15,17 Euro/kW
LE _{OT}	Spez. L-Kosten Ortstransportnetz	3,67 Euro/kW

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Leistungspreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königfeld; Schonach; Schönwald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Triberg; Unterkirnach; Vöhrenbach.

Anwendungsbeispiel

Annahmen: W = 20.000.000 kWh/a; P = 4.000 kW/a

Netzentgeltformel für Arbeit:

$$\frac{0,3734 \text{ Cent / kWh}}{1 + \left(\frac{20.000.000 \text{ kWh}}{12.000.000 \text{ kWh}} \right)^{1,00}} + 0,0903 \text{ Cent / kWh}$$

$$0,002303 \text{ Euro/kWh} \times 20.000.000 \text{ kWh/Jahr} = 46.060,00 \text{ Euro/Jahr}$$

Netzentgeltformel für Leistung:

$$\frac{15,17 \text{ Euro / kW}}{1 + \left(\frac{4.000 \text{ kW}}{4.000 \text{ kW}} \right)^{0,80}} + 3,67 \text{ Euro / kW}$$

$$11,26 \text{ Euro/kW} \times 4.000 \text{ kW/Jahr} = 45.040,00 \text{ Euro/Jahr}$$

Hinweis auf Abrechnung nach Netzentgeltformel

Jeder Kunde wird grundsätzlich individuell nach seinem tatsächlichen Verbrauchsverhalten (Jahresarbeit und Leistung) gemäß den Netzentgeltformeln abgerechnet.

Preisblatt Nr. 2 Entgelte für den Zugang zum Gasversorgungsnetz bei Kunden ohne Leistungsmessung – Belieferung erfolgt mittels Standardlastprofile

Stufe	bis kWh/Jahr	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Stufe 1	2.000	10,00	2,377
Stufe 2	10.000	20,00	1,877
Stufe 3	25.000	40,00	1,677
Stufe 4	50.000	80,00	1,517
Stufe 5	200.000	160,00	1,357
Stufe 6	500.000	320,00	1,277
Stufe 7	1.500.000	640,00	1,213

Preise zuzüglich Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Berechnungsbeispiel

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 20.000 kWh wird ein Netto-Entgelt in Höhe von 375,40 Euro berechnet. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis (Stufe 3) in Höhe von netto 40,00 Euro/Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 20.000 kWh und dem Arbeitspreis 0,01677 Euro/kWh in Höhe von 335,40 Euro. Zuzüglich werden Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb – sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und andere Zuschläge berechnet.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Grundpreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Eschbronn; Furtwangen; Gutach; Hardt; Hornberg; Königfeld; Schonach; Schönwald; Schramberg-Tennenbronn; St. Georgen-Peterzell; Triberg; Unterkirnach; Vöhrenbach.

Preisblatt Nr. 3 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Entgelte für die Messung

	Jährliche Messung	Halbjährliche Messung	Vierteljährliche Messung	Monatliche Messung
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
<u>Ohne</u> Leistungsmessung (SLP)	6,27	12,54	25,08	75,24

	Tägliche Auslesung	Stündliche Auslesung
	Euro/Jahr	Euro/Jahr
<u>Mit</u> Leistungsmessung (RLM) ¹	231,60	1.870,62

Preise zuzüglich MwSt.

Entgelte für den Messstellenbetrieb

Zählergröße	Euro/Ausspeisepunkt/Jahr
G 4 ²	16,83
G 4 ² an SMGW anbindbar	20,79
G 6 ²	17,85
G 6 ² an SMGW anbindbar	25,69
G 10 ²	25,29
G 16 ²	30,16
G 25 ²	60,65
G 40 ²	121,76
G 65 ³	257,76
G 100 ³	303,17
G 160 ³	311,21
G 250 ³	395,61
Mengenumwerter	558,93
Funkmodem (z. B. GSM/GPRS)	131,90
Festnetz-Modem	65,95
M-Bus Modul	23,60
wM-Bus Modul	30,05
Impulsweitergabe	24,00

Preise zuzüglich MwSt.

¹ Nur nach erfolgreichem Kommunikationstest möglich.

² Balgengaszähler

³ Drehkolbenzähler

Preisblatt Nr. 4 Sonstige Leistungen

	Entgelt Euro
Auskunft über Verbrauchswerte eines Kunden (nach Vorlage einer Vollmacht)	25,00 ⁴
Sonderablesung (SLP) auf Wunsch des Kunden oder Lieferanten durch einen Beauftragten der EGT	30,26 ⁴
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) ⁶	61,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung während der Geschäftszeiten ^{5,6}	61,00 ⁴
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten ^{5,6} :	79,00 ⁴
Feiertag	113,20 ⁴
Verwaltungskosten (z. B. bei Stornierung des Sperrauftrages)	15,50 ⁴

⁴ Preise zuzüglich MwSt.

⁵ Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag: 7:30 – 17:00 Uhr; Freitag: 7:30 – 12:30 Uhr

⁶ Inkl. Verwaltungskosten

Preisblatt Nr. 5 Konzessionsabgabe

	Entgelt Cent/kWh
Konzessionsabgabe ausschließlich für Kochen und Warmwasser ⁷	0,51
Sonstige Tariflieferungen	0,22
Belieferung von Sondervertragskunden <= 5.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,03
Belieferung von Sondervertragskunden > 5.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle ⁸	Befreiung von der Konzessionsabgabe

Preise zuzüglich MwSt.

⁷ Kommt nur dann zur Anwendung, wenn positive Kenntnisse vorliegen, dass das Gas ausschließlich zum Zwecke des Kochens und zur Warmwasserbereitung verwendet wird.

⁸ Am Ende des Abrechnungsjahres bzw. wenn die Entnahmestelle von der Netznutzung ausgenommen wird, wird im Rahmen einer Endabrechnung geprüft, ob der Verbrauch über 5 Mio. kWh/a liegt. Ist dies der Fall, wird rückwirkend korrigiert und es erfolgt eine Befreiung von der Konzessionsabgabe.

EGT Energie GmbH

Schonacher Str. 2

78098 Triberg

Geschäftsführer: Jens Buchholz, Erik Hugel

Amtsgericht Freiburg HRB 602346

Steuer-Nummer: DE-197253712



Preisblatt Nr. 6 Gesondertes Netzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Abnahmestelle	Gesondertes Netzentgelt Euro/a
Erdgastankstelle Nußbacher Straße, Triberg DE7002907809800000000000031989XX	6.263,94

Preis zuzüglich

Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb - sofern die EGT die Messung und den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.